

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 23. Juli 2009

Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen).....	3
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesstraßenbedarfsplans 2010 (LStrBPI 2010).....	5
Jahresabschluss 2007 des TAZV Luckau	7

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Neufassung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174) in der Sitzung am 17.06.2009 folgende Änderungen der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 30.11.2005, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 19.12.2007, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„1) Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Jedes Mitglied erhält je angefangene 1000 Einwohner eine Stimme. Die Ermittlung der Einwohner erfolgt entsprechend § 13 Abs. 4 c). Die Stimmen eines Mitgliedes sind einheitlich abzugeben. Beschlüsse gelten als angenommen soweit die Mehrheit der gesamten Stimmen erreicht ist und von mindestens drei Mitgliedern abgegeben wird.“

2. § 9 wird wie folgt ergänzt:

„ j) Personalentscheidungen ab der Entgeltgruppe 11.“

3. § 10 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„d) Personalentscheidungen bis einschließlich der Entgeltgruppe 10.“

4. § 13 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) bei Buchstabe c in Satz 1 werden nach dem Wort „wird“ die Worte „zu einem Anteil von 50 %“ gestrichen.

b) Buchstabe d wird aufgehoben.

5. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „in Verbindung mit“ wird „§ 44 GO“ gestrichen und Folgendes eingefügt „§ 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung“.

Artikel 2

Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden unter Einarbeitung der 4. Änderungssatzung in einer Neufassung zu veröffentlichen.

Artikel 3

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am Mellensee, den 8. Juli 2009

Birgitt David
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 9. Juli 2009

i.V. Lademann
Giesecke

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesstraßenbedarfsplans 2010 (LStrBPI 2010)

Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg

Aufgrund der geänderten landesplanerischen Ziele, wie sie im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) dargestellt sind, und geänderter straßenverkehrsrelevanter Grundlagendaten hat das für den Straßenbau zuständige Mitglied der Landesregierung im Sinne des § 4 Landesstraßenbedarfsplangesetz (LStrBPIG) vom 26. Oktober 1995 (GVBl. I/ Nr.20 v.02.11.1995) geprüft, ob und gegebenenfalls wie der Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPI) der Entwicklung anzupassen ist. Im Ergebnis der Prüfung plant die Landesregierung gemäß § 43 BbgStrG die Fortschreibung des LStrBPI zum Jahr 2010. Durch den LStrBPI wird der Bedarf an Straßenneubaumaßnahmen im Landesstraßennetz des Landes Brandenburg festgelegt.

Die Fortschreibung des LStrBPI führt der Landesbetrieb Straßenwesen im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung durch.

Gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) §14a und b, wurde begleitend zur Erarbeitung des LStrBPI 2010 eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.

Der Entwurf des LStrBPI 2010 wurde auf der Grundlage einer detaillierten Schwachstellenanalyse und unter frühzeitiger Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes erarbeitet. Der Schwerpunkt bei der Bereitstellung eines bedarfsgerecht ausgebauten Landesstraßennetzes liegt künftig in der Erhaltung sowie im Aus- und Umbau des vorhandenen Netzes zur Erhöhung von Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs. Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich nur noch dort erwogen, wo es aus verkehrlichen, städtebaulichen oder Emissionsschutzgründen nicht vertretbar ist die betroffene Ortsdurchfahrt auszubauen.

Der Entwurf des LStrBPI 2010 setzt sich aus indisponiblen und neuen Maßnahmen zusammen. Gegenstand der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind nur die neuen Maßnahmen.

Während die Linienführungen der indisponiblen Maßnahmen wegen des fortgeschrittenen Planungsstandes einen relativ großen Verbindlichkeitsgrad besitzen, basiert die Linienführung der 14 neuen Maßnahmen bislang auf einer verkehrlichen Voruntersuchung unter Berücksichtigung städtebaulicher und umweltrelevanter Gegebenheiten. Die im Bedarfsplanentwurf enthaltenen Vorzugslinien der neuen Maßnahmen dienen deshalb nur der groben Orientierung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Die konkrete Planung ist den nachgeordneten Planungsstufen (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) vorbehalten.

Entsprechend §14i Abs. 2 UVPG ist der Entwurf des Plans oder Programms, der Umweltbericht sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung die zuständige Behörde für zweckmäßig hält, frühzeitig für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Dementsprechend wird der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg den Entwurf des LStrBPI 2010 mit Umweltbericht (Stand 30.06.2009) ab dem **10. August 2009 bis zum 15. Oktober 2009** bei den Landkreisen und kreisfreien Städten öffentlich auslegen.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten an folgender Stelle eingesehen werden:

*Landkreis Teltow-Fläming
Kreisverwaltung
Amt für Bauaufsicht, Planung und Denkmalschutz
Sachgebiet Planung
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Raum B 8-1-12
Tel.: 03371 6084115*

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung steht der Entwurf des LStrBPI mit Umweltbericht auch im Internet unter **www.ls.brandenburg.de** als Download zur Verfügung.

Anregungen und Bedenken können ab Beginn der Auslegung bis zum 30. Oktober von natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen vorgebracht werden, deren Belange durch den LStrBPI berührt sind (vgl. §2 Abs. 6 UVPG).

Möchten Sie von der Möglichkeit, zum Entwurf des LStrBPI Stellung zu nehmen, Gebrauch machen, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte bis zum 30. Oktober 2009 per Post an den: **Landesbetrieb Straßenwesen, Vorstand Planung, Fachbereich 21, Stichwort: „SUP-Beteiligung“ Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten oder per e-mail an: SUP-Beteiligung@ls.brandenburg.de.**

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden abgewogen und der Entwurf des LStrBPI gegebenenfalls überarbeitet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Bestätigung durch den Landtag wird der LStrBPI Bestandteil des Landesstraßenbedarfsgesetzes und danach zur Einsicht für jedermann auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) und im LS Brandenburg veröffentlicht.

Bekanntmachung

Der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau) gibt bekannt:

Jahresabschluss 2007 des TAZV Luckau

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde vom Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Wolfram Klüber, Berlin geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

Die Verbandsversammlung des TAZV Luckau hat daraufhin in ihrer Sitzung am 07.07.2009 auf der Grundlage des § 33 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II S. 150) den geprüften Jahresabschluss 2007 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2007 liegt vom

31. August bis 4. September 2009

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 –15.30 Uhr
Dienstag in der Zeit von 7.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr

in den Geschäftsräumen des TAZV Luckau in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Luckau, 20.07.2009

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ Vorstandsvorsteher